

**3632/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 17.05.2002**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3696/J-NR/2002 betreffend Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Mittel aus dem Finanzausgleich, die die Abgeordneten Auer und KollegInnen am 21. März 2002 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Frage 1:**

Wie hoch sind die Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr aus Mitteln des Bundes in den Jahren 2000 bis 2002?

**Antwort:**

Die Höhe der Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr aus Mitteln des Bundes sind in der folgenden Aufstellung ersichtlich:<sup>1</sup>

Jahr	Gem. Leistungen ÖBB	Gem. Leistungen Privatbahnen	Verbünde	ÖPNRV-G		
				§ 10	§ 24	§26
2000	459,94	27,54	40,63			
2001	459,94	26,43	49,14	15,04	1,25	3,10
2002 <sup>2</sup>	459,94	25,93	48,14	7,11	2,91	11,63

<sup>1</sup> Die Zahlen verstehen sich in Mio Euro

<sup>2</sup> BVA bzw. Planwerte

**Fragen 2 und 3:**

Wie hoch sind die Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr aus Mitteln der Länder in den Jahren 2000 bis 2002?

Wie hoch sind die Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr aus Mitteln der Gemeinden in den Jahren 2000 bis 2002?

**Antwort:**

Diese Fragen können nur von den genannten Gebietskörperschaften beantwortet werden, die gemäß ÖPNRV-G 1999 für das Angebot an Verkehrsdienstleistungen zuständig sind, welches über die Grundversorgung hinausgeht.

**Frage 4:**

In welcher Höhe erfolgt die Aufteilung an den Verkehrsverbund Ostregion, die Wiener Linien und sonstige Unternehmen, aufgliedert für Beträge über eine Million Euro?

**Antwort:**

Die nachstehenden Beträge wurden bzw. werden an den VOR bezahlt:

Jahr	Betrag (in Mio Euro)
2000	13,398
2001	17,094
2002	15,988

Die Aufteilung auf die einzelnen im VOR tätigen Verkehrsunternehmen erfolgt gemäß einem VOR-internen Verteilungsschlüssel aufgrund des Grund- und Finanzierungsvertrages.